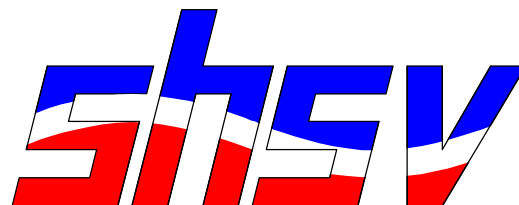


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Schwimmausschuss



Fachwartin Schwimmen

Gabi Dörries

Glashofkamp 26, 25358 Horst

Tel.: 04121-45730 (Firma)

04121-452222 (Privat)

E. Mail: gdoerries@nord-soft.de

A U S S C H R E I B U N G

für den kindgerechten Wettkampf NORD-OSTSEE-Pokal 2010 Finale

Veranstalter: Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Ausrichter:

Wettkampftage:

26. Juni 2010

Einlass: 14.00 Uhr

Beginn: 14.45 Uhr

Kr. - Sitzung: 14.15 Uhr

Wettkampfort:

Lübeck, Schwimmhalle Ziegelstraße

Wettkampfbahn:

25 m Bahn

8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt;

Zeitnahme:

Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen. Die Veranstaltung und Ausrichtung wird einem Verein übertragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der 2-Start-Regelung ausgetragen.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung ist ein kindgerechter Wettkampf im Sinne der WB. Eine Registrierung der Teilnehmer beim DSV ist daher nicht nötig.
- 1.5 Startberechtigt sind nur Schwimmer, die sich im Vorkampf für dieses Finale qualifiziert haben (siehe Punkt 2).
- 1.6 Die Wettkampfbahn ist 25 m lang. Es erfolgt Handzeitmessung.
- 1.7 Es ist beabsichtigt, die Meldeergebnisse und Protokolle auf der Internet-Seite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.8 Mit der Teilnahme am Nord-Ostsee-Pokal erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
- 1.9 Jeder Schwimmer darf nur maximal viermal starten.
- 1.10 Das Meldegeld für die Jahrgänge 2003 und 2004 beträgt pro Wettkampf 2,50 €, für die Jahrgänge 2001 und 2002 pro Wettkampf 4,- €. Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Abschnitts per Verrechnungsscheck bzw. in bar an den Ausrichter zu zahlen. Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt.
- 1.11 Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfs.

2. Qualifikation für den Finalwettkampf

- 2.1 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich, also maximal viermal pro Aktiven. Für das Finale werden für die Jahrgänge 2001 und 2002 pro Wettkampf und Jahrgang drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten aus den Vorkämpfen aller Gruppen. Für die Jahrgänge 2003 und 2004 finden gemeinsame Finalwettkämpfe über beide Jahrgänge statt. Pro Wettkampf werden drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten der gemeinsamen Auswertung beider Jahrgänge aus den Vorkämpfen aller Gruppen.
- 2.2 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf werden durch die Fachwartin Schwimmen vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Abschluss der Vorkämpfe eine Meldeliste (inkl. aller Nachrücker) für das Finale. Diese Meldeliste wird auf der Homepage des SHSV veröffentlicht.

3. Finalwettkämpfe:

- 3.1 Im Finale wird neben der Einzelwertung eine Vereinswertung und eine Mehrkampfwertung durchgeführt.
- 3.2 In der Einzelwertung erhalten alle Teilnehmer ein Abzeichen. Die Schwimmer erhalten auf allen Plätzen Urkunden.
- 3.3 In der Mehrkampfwertung werden alle Schwimmer gewertet, die im Finale viermal starten. Die von ihm erzielten Punkte gemäß Punkt 6 werden addiert. Bei Punktgleichheit werden die Schwimmer auf den gleichen Platz gesetzt. Schwimmer auf den Plätzen 1 - 3 der Mehrkampfwertung erhalten Medaillen.
- 3.4 Bei der Vereinswertung werden alle Punkte gemäß Punkt 6 von allen Schwimmern addiert. Die drei Vereine mit den höchsten Punktzahlen erhalten Pokale.
- 3.5 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellte Kampfrichter: pro Abschnitt 40,00 EUR
Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung (weißes Kampfrichterhemd) erscheinen 20,00 EUR
- 3.6 Die Anzahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Der Schiedsrichter des Finales wird vom SHSV benannt.

4. Abmeldung für den Finalwettkampf

- 4.1 Die Teilnahme am Finalwettkampf ist für alle qualifizierten Schwimmer obligatorisch. Sollte ein Schwimmer (auch Nachrücker) am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein, für den der Schwimmer startet, die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Diese Abmeldung muss am Tag des Vorkampfes beim dortigen Ausrichter abgegeben werden. Dieser leitet sie an die Fachwartin Schwimmen weiter. Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen.
- 4.2 Für nicht abgemeldete Schwimmer, die zum Finalwettkampf nicht antreten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld von 10,- € pro Start fällig. Das erhöhte nachträgliche Meldegeld entfällt unter der Bedingung, dass innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV Herrn Dr. G. Müffelmann, Langer Kamp 116b, 22850 Norderstedt vorliegt.

5. Sonderbestimmungen Schmetterlingsbeine:

- 5.1 Ziel der Übung ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet. Die Zeitmessung erfolgt wie bei den übrigen Schwimmwettkämpfen des Nord-Ostsee Pokals mittels Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.

6. Punktwertung

Es gelten folgende Punktezahlen:

Punktwertung bei 8 Bahnen und drei Läufen:

für Platz 1 – 24 24, 23, 22, 21, ..., 1 Punkte(e)

7. Wettkampffolge:

WK	Strecke / Lage	Geschl.	Jahrgang
1	25 m Schmetterling Beine	Mädchen	2003 - 2004
2	25 m Schmetterling Beine	Jungen	2003 - 2004
3	25 m Schmetterling	Mädchen	2002
4	25 m Schmetterling	Jungen	2002
5	50 m Schmetterling	Mädchen	2001
6	50 m Schmetterling	Jungen	2001
7	25 m Brust	Mädchen	2003 - 2004
8	25 m Brust	Jungen	2003 - 2004
9	50 m Brust	Mädchen	2002
10	50 m Brust	Jungen	2002
11	100 m Brust	Mädchen	2001
12	100 m Brust	Jungen	2001
13	25 m Rücken	Mädchen	2003 - 2004
14	25 m Rücken	Jungen	2003 - 2004
15	50 m Rücken	Mädchen	2002
16	50 m Rücken	Jungen	2002
17	100 m Rücken	Mädchen	2001
18	100 m Rücken	Jungen	2001
19	25 m Freistil	Mädchen	2003 - 2004
20	25 m Freistil	Jungen	2003 - 2004
21	100 m Lagen	Mädchen	2002
22	100 m Lagen	Jungen	2002
23	100 m Lagen	Mädchen	2001
24	100 m Lagen	Jungen	2001
25	100 m Freistil	Mädchen	2002
26	100 m Freistil	Jungen	2002
27	200 m Freistil	Mädchen	2001
28	200 m Freistil	Jungen	2001



SHSV Fachwartin Schwimmen